

Antrag auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen

(Bitte gut leserlich ausfüllen)

Bitte jeweils in Kopie-Form die Kurs-Teilnahmebestätigung zur „Trichinenprobeentnahme“ und gültigen Jagdschein beilegen

(Name, Vorname)

(Anschrift/Straße, Postleitzahl, Ort – Telefonnummer und/oder ggf. E-Mail-Adresse)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich bin**
- a) Eigenjagdrevierinhaber
(Eigenjagdbesitzer, die auf ihrem Grundeigentum die Jagd selbst ausüben)
 - b) ein zur Jagdausübung in den staatlichen Jagdrevieren befugter Beschäftigter
(einschließlich der Beschäftigten der Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“)
 - c) Pächter/Mitpächter eines gemeinschaftlichen Jagdreviers, nichtstaatlicher Eigenjagdreviere und verpachteter staatlicher Jagdreviere
 - d) Bestätigter Jagdaufseher
 - e) Angestellter Jäger (Berufsjäger)
 - f) Inhaber eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Jagderlaubnisscheins, der in einem Jagdrevier regelmäßig (d.h. nicht nur einmalig oder gelegentlich) die Jagd ausübt

Die Übertragung soll sich auf folgendes/folgende Jagdrevier/Jagdreviere (Gemeinde, Ortschaft, Ort) erstrecken:

1. _____

2. _____

Unbedingt beachten!!!

Wenn Sie unter den oben angekreuzten Personenkreis **f)** gehören, benötigen Sie die Erlaubnis des jeweiligen Revierinhabers für die Probenentnahme.

Als Revierinhaber des/der aufgeführten Reviers/Reviere, erteile ich dem Antragsteller die Erlaubnis zur Probenentnahme.

(jeweiliges Jagdrevier)

(Name des Revierinhabers)

(Unterschrift des Revierinhabers)

Ich benötige folgende Anzahl an Wildursprungsscheinen und Wildmarken

10

20

(Bitte ankreuzen)

Hinweis:

Für die Genehmigung sind Kosten in Höhe von 25,00 € zu erheben. Zusätzlich fallen Ausgaben für die Zustellung per Post in Höhe von derzeit 2,60 € bis 4,50 € an. Sie können daher wählen, ob Sie den Bescheid per Post zugestellt haben möchten oder ob Sie den Bescheid selbst abholen wollen. Bei Selbstabholung entfällt die Zustellgebühr.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte den Bescheid per Post zustellen

Ich hole den Bescheid persönlich ab

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871/408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz Landratsamt Landshut](#) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.